

610.2/Pf.

**Bekanntmachung
des Zweckverbandes Brombachsee**

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

Änderung des Flächennutzungsplanes Brombachsee – Teilplan Pfofeld, Bereich Langlau – „Am Ziegelweg“, Fl. Nr. 1273 Gem. Pfofeld – Umwandlung einer Grünfläche zur Fläche für eine Freiflächenphotovoltaikanlage

- Billigung der Planungsentwürfe; frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung und frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Brombachsee hat in ihrer Sitzung am 15.12.2020 die Änderung des Flächennutzungsplanes Brombachsee – Teilplan Pfofeld, Bereich Langlau – „Am Ziegelweg“, Fl. Nr. 1273 Gem. Pfofeld – Umwandlung einer Grünfläche zur Fläche für eine Freiflächenphotovoltaikanlage) beschlossen.

Der Planentwurf wurde von der Verbandsversammlung am 15.12.2020 gebilligt.

Die Öffentlichkeit kann sich in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Brombachsee in Ramsberg, Obere Dorfstr. 3, 91785 Pleinfeld, und in der Verwaltungsgemeinschaft Gunzenhausen, Reutbergstraße 34, 91710 Gunzenhausen, während der allgemeinen Dienststunden von

Montag, 25.01.2021 bis Dienstag 23.02.2021

zu den allgemeinen Zielen und Zwecken, sowie den wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich während dieser Frist in mündlicher oder schriftlicher Form äußern. Es besteht Gelegenheit zur Erörterung.

Bei Flächennutzungsplänen ist eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Ramsberg, den 15.12.2020
Zweckverband Brombachsee
Gez.

Manuel Westphal
Landrat und Zweckverbandsvorsitzender

ausgehängt am: 15. JAN. 2021
abgenommen am: 23. FEB. 2021